Pinneberger Tageblatt

UNABHÄNGIGE TAGESZEITUNG FÜR DEN KREIS PINNEBERG

www.shz.de | Mittwoch, 2. November 2022 | Nr. 255 | € 1,70 | shz das medienhaus

Weiterbetrieb von AKW senkt

Informationen,

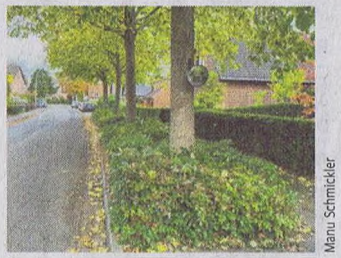

Manu Schmickler

Hohe Kosten
Herbstlaub sorgt wieder für Ärger in Rellingen

Rellingen – Seite 3

Amtsgericht
Verfahren gegen Pinneberger Waffennarr eingestellt

Kreis Pinneberg – Seite 5

Bus und Bahn
Zum 1. Januar erhöht der HVV die Preise

Hamburg – Seite 8

Schleswig-Holstein

7-Tage-Inzidenz aktuell	Höchster Wert der letzten 7 Tage
421,2	467,6

Das Wetter

11° - 14°
Wechselhaft, oft stark bewölkt, Schauer möglich

Service-Telefon (gebührenfrei)
Leser: 0800 2050 7400
Anzeigen: 0800 2050 7404

Pöbeleien durch Waffennarr – Verfahren eingestellt

Pinneberger Henning S. wieder vor Gericht – das Prozessende bringt ihn in Rage

Wolfgang Duveneck

Offenbar hatte der Angeklagte einen größeren Auftritt geplant: Henning S. – ein 67 Jahre alter Pinneberger, der den Gerichten schon seit einigen Jahren bekannt ist. Mit allerlei Utensilien in einem Einkaufstrolley und einer zusammengeklappten Leinwand unterm Arm zog er gestern gemeinsam mit seiner Anwältin Gisa Pohl in Saal 8 der Amtsgerichts-Außenstelle in Schenefeld.

Doch auch wenn sich einen Tag nach Halloween die Vorwürfe, die der Vertreter der Staatsanwaltschaft und die Richterin vortrugen, zum Teil gruselig anhörten, endete die Verhandlung im Rekordtempo: Das Verfahren wegen Beleidigung und Volksverhetzung wurde eingestellt.

Angeklagter beleidigte Ex-Landrat

Auch diesmal stand unter anderem immer wieder der frühere Landrat Oliver Stolz im Mittelpunkt der Parolen, die Henning S. am Zaun vor seiner Pinneberger Wohnung auf Plakaten verbreitet hatte.

Hintergrund: Während Stolzs Amtszeit war dem „Waffennarr“ zunächst die Lizenz zum Besitz von Waffen und anschließend Gewehre und mehr als eine Tonne Munition entzogen worden. Laut Staatsanwaltschaft wurde Stolz jetzt in einem Fall ebenso wie eine Mitarbeiterin beispielsweise als jemand bezeichnet, der „auf Augenhöhe mit den Typen“ gestanden hätten, „die Juden in Gaskammern geschoben haben“. Stolz gehöre „in den Knast“, er sei ein Vertreter von Lug und Betrug. Ausführlich analysierte Richterin Natalie Willsch die zahlreichen Vorwürfe der Anklage, in denen es überwiegend um Ehrverletzungen und Beleidigung ging. Den Tatbestand der Volksverhetzung sah sie als nicht erfüllt an.

Die Botschaften sind inzwischen entfernt, aber die Pinwand hängt noch immer. Foto: Wolfgang Duveneck

Offen blieben dagegen diverse Beleidigungen. Hier wies die Richterin auf ein Urteil von 2020 hin, bei dem S. wegen Beleidigung 200 Tagessätze zu je 30 Euro, insgesamt also 6000 Euro auferlegt worden waren. Dagegen hatte der Angeklagte seinerzeit Berufung beim Landgericht eingelegt, die jedoch abgewiesen wurde. Am 27. April 2022 wurde das Urteil schließlich rechtskräftig. Bereits 2018 war S. zudem wegen Beleidigung, Widerstand gegen Vollzugsbeamte und Verstößen gegen das Waffengesetz rechtskräftig zu 16 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt worden. Somit beantragte der Amtsanwalt unter Hinweis auf Paragraf 154 der Strafprozessordnung, das jetzige Verfahren einzustellen. Dem folgte Richterin Willisch und erläuterte zum Hintergrund des Paragrafen, dass sich angesichts der jüngsten Verurteilung eine jetzt zu erwartende Strafe unterordnen würde.

Henning S. kommentierte die Entscheidung überraschend aufgebracht mit einem ganz anderen Thema – der Behandlung von Krebserkrankungen und „zwei Milliarden Menschen, die zwischen 1980 und 2005 weltweit mit Chemotherapie ermordet“ worden seien. Die Richterin nahm es mit Geduld, klärte darüber auf, dass dies nicht Bestandteil des aktuellen Verfahrens sei und nahm schließlich noch einen DINA5-Handzettel von S. entgegen. „Krebs ist heilbar“, stand auf der einen Seite zu lesen. Auf der Rückseite wetterte S. gegen die „Corona-Lüge“ und den „Lügenstaat“.

Ehemaliger Landrat musste nicht mehr aussagen

Offensichtlich mit Erleichterung, nicht mehr aussagen zu müssen, erfuhr der frühere Landrat Oliver Stolz von dem schnellen Prozessende. Er kam pünktlich zu seinem Termin, als Henning S. das Gebäude schon längst verlassen hatte und konnte sofort wieder gehen.

Vorgeschichte

Der Hintergrund des Gerichtsverfahrens

Die Vorgeschichte der Fälle um Henning S. reicht zurück in das Jahr 2013. Damals kamen dem Kreis Pinneberg Zweifel an seiner Eignung, Waffen zu besitzen. Als Sprengstoffexperte hatte S. bei der Hamburger Arbeitsschutzbehörde gearbeitet, war Jäger und Sportschütze. Die Waffenbehörde im Kreis sah bei ihm allerdings Hinweise auf eine psychiatrische Erkrankung, entzog ihm den Waffenschein und die Erlaubnis zum Umgang mit Sprengstoff.
Auch darüber stritten sich S. und der Kreis vor dem Verwaltungsgericht. Freiwillig gab dieser sein Arsenal nicht her, die Polizei musste 100 Schusswaffen und rund eine Tonne Munition und Munitionsbestandteile aus seinem Haus holen.
S. machte in der Folge den Landrat Stolz für das subjektiv erlittene Unrecht verantwortlich.